# Reglement über die Benützung des

# SKIHÜTTEN-CLUBHAUSES "HINTERE TIEFMATT"

# des Ski- und Sportclubs Lengnau

Vermietung: Ski- und Sportclub Lengnau
Rosmarie Marti
Amselweg 8
2544 Bettlach
skihuette@ssc-lengnau.ch

## 1. Infrastruktur

Das Clubhaus "Hintere Tiefmatt" hat folgende Nenndaten:

| | |
|---|---|
| Höhe ü.M.: | 1330 m/ü.M. |
| Kanton: | Bern |
| Gemeinde: | 2738 Court |
| Eigentümer: | Burgergemeinde Lengnau |
| Verwaltung: | Ski- und Sportclub Lengnau |
| Räumlichkeiten: | - grosse Küche (neu erstellt im August 2002)<br>- grosser Aufenthaltsraum<br>- kleinerer Mehrzweckraum (neu erstellt im August 2002)<br>- Waschraum (neu erstellt im August 2002)<br>- WC-Anlagen (neu erstellt im August 2002)<br>- 3 Schlafräume mit 6, 8 und 20 Betten<br>- feste Feuerstelle vor dem Haus |

Zwischen dem Unteren und Oberen Grenchenberg befindet sich ein kleiner Skilifthang.
Der Natel-Empfang ist in der Hüttenumgebung nicht gewährleistet! Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an eines der umliegenden Restaurants (s. Punkt 3 Umgebung).

## 2. Zufahrtsweg und Parkplätze

Das Clubhaus befindet sich in der Nähe der Bergstrasse Grenchen – Court, zwischen Oberem Grenchenberg und Tiefmatt. Ein Fussweg führt von der Bergstrasse (Höhe Gedenkstein Willi Ritschard / Längschwang) beim Wanderwegweiser den Hang hinauf (ca. 3 Min.).

Im Winter, d.h. bei Schnee, ist die Strasse vom Unteren Grenchenberg zur Hinteren Tiefmatt nicht befahrbar!

**Es ist zu beachten:** **Der Schotterweg von der Strasse zum Clubhaus darf ausdrücklich nur für Transporte von behinderten Personen, von Material und jeweils nur von einem Fahrzeug in Anspruch genommen werden. Das Fahrzeug muss unmittelbar nach dem Abladen wieder auf die Strasse gestellt werden. Ausserdem müssen die Weidegatter IMMER geschlossen und frei-gehalten werden.**

**Wird gegen diese Verordnung verstossen, wird pro Ereignis zusätzlich zum Mietpreis eine Busse von Fr. 100.00 erhoben.**

**Vorzugsweise ist das Fahrzeug nach dem Vieh-Rost im Wald zu parkieren, da oft Kühe und Schafe in der Umgebung anzutreffen sind.**

**Der Ski- und Sportclub Lengnau lehnt jegliche Haftung infolge Vieh- und anderen Schäden an Fahrzeugen ab.**

Von Grenchen aus fährt ein öffentlicher Bus der BGU (www.bgu.ch, Linie 38, Grenchenberge) bis zum Unteren Grenchenberg. Im Clubhaus ist ein Fahrplan aufgehängt. Ab Unterem Grenchenberg ist ein Wanderweg ausgeschildert (ca. 30 Minuten Marschzeit).

## 3. Umgebung

In der Nähe des Clubhauses befinden sich folgende Berg-Restaurants:

Untergrenchenberg
Fam. Ruedi und Vreni Schneider
Bergstrasse
2540 Grenchen
Telefon Nr. 032 652 16 43

Obergrenchenberg
Fam. Kaufmann
Obergrenchenberg 12
2540 Grenchen
Telefon Nr. 032 652 16 42

Restaurant La Bluai / Tiefmatt
Familie Beat Wüthrich-Kropf
La Bluai 4
2738 Court BE
Tel. 032 497 90 62

Restaurant Harzer
Christophe Lüthy
Pré-Richard 5
2738 Court BE
Tel. 032 497 90 61

## 4. Belegungskosten

Die Belegungskosten werden jährlich über der neu festgelegten Tarifübersicht berechnet.

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Holz für die Feuerstelle und die Holzheizung
- Wasser- und Abwassergebühren
- Strom

## 5. Vermietung

Das Doppel der Reservationsbestätigung ist unterzeichnet an den Ski- und Sportclub Lengnau zurückzusenden.

**Die Reservation wird erst definitiv, wenn die Vorauszahlung des Grundpreises von Fr. 180.00 einbezahlt worden ist.** Vor der Belegung des Clubhauses ist mit der Vermieterin Kontakt aufzunehmen, damit die Übergabe der Schlüssel und des Hüttenabnahmeprotokolls vereinbart werden kann.

Die Annullierung von Reservationen muss sobald als möglich, jedoch spätestens 30 Tage vor dem reservierten Termin, der Vermieterin gemeldet werden. Die Vorauszahlung von Fr. 180.00 wird aber nicht mehr zurückerstattet. In Härtefällen entscheidet der Vorstand.

Die Schlüssel Aus- und Rückgabe ist mit der Vermieterin bei Mietbeginn abzusprechen. Bei Verlust der Schlüssel haften die Benützer für die Kosten der Erneuerung des Schlüsselsystems.

Nach Mietende ist unverzüglich die Abrechnung auf dem Abnahmeprotokoll zu erstellen und mit den Schlüsseln abzugeben. Der geschuldete Betrag ist innert 30 Tagen mit dem beigelegten Einzahlungsschein zu überweisen.

## 6. Haftung

Alle Benützer sind verpflichtet, zum Clubhaus, dessen Einrichtungen sowie zur Umgebung Sorge zu tragen. Die für den betreffenden Anlass verantwortliche Person haftet für alle Schäden. Der Ski- und Sportclub Lengnau lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden ab. Zerbrochenes Geschirr und defektes Material wird in Rechnung gestellt.

Es ist strengstens untersagt, die Wände zu beschriften, zu behängen und Nägel einzuschlagen! Die Kosten für die Wiederherstellung werden vollumfänglich dem Mieter belastet.

## 7. Benützung des Clubhauses und der Umgebung

Die Tische und Stühle vom Aufenthaltsraum dürfen nicht im Freien benützt werden. Im Vorraum/Estrich des Hauses stehen Tischgarnituren zu diesem Zweck zur Verfügung.

Hütte:
- Die Strassenschuhe sind im Vorraum im Schuhgestell zu deponieren. Ausser dem Vorraum darf das Clubhaus nur mit sauberen Hausschuhen betreten werden.
- In den Schlafräumen ist jegliches Essen und Trinken verboten.

Umgebung:
- Es darf nur in der dafür bestimmten Feuerstelle Feuer entfacht werden.
- Es steht Brennholz zur Verfügung. Es dürfen im umliegenden Wald dürre Äste gesammelt werden. Es ist strengstens verboten, stehende Bäume und Sträucher abzuholzen.
- Im Freien können die Festbänke (im Vorraum/Estrich deponiert) innerhalb der Umzäunung verwendet werden. Nach dem Gebrauch sind sie wieder sauber und ordentlich wegzuräumen. Der Vorplatz und die Umgebung ist bei Mietende vom Abfall zu säubern. Der Kehricht muss wieder mitgenommen werden, andernfalls wird eine Gebühr von Fr. 50.00 verrechnet.
- Wegmarkierungen sind nach dem Festende in der ganzen Umgebung zu entfernen (Ballone, Wegweiser, Bändel, usw.).
- Die Weidegatter müssen immer sofort geschlossen werden.

## 8. Reinigung

Das Clubhaus ist nach der Benützung in gereinigtem, sauberem Zustand zu verlassen. Kaputtgegangenes Geschirr, Besteck usw. ist auf dem Abnahmeprotokoll zu vermerken. Alle defekten oder beschädigten Gegenstände werden je nach Aufwand bzw. Anschaffungspreis in Rechnung gestellt.

**Abwasch- und Reinigungsmaterial sind vorhanden. Lappen, Geschirr- und Handtücher sind von den Benützern selber mitzubringen.**

Die Reinigung hat gemäss der Checkliste (Anhang Abnahmeprotokoll) zu erfolgen.

Für notwendige Nachreinigungen und -arbeiten durch den Ski- und Sportclub Lengnau, werden Fr. 35.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

## 9. Allgemeines

**Im ganzen oberen Stock herrscht striktes Rauch-, Ess- und Trinkverbot!**

**Wir begrüssen es sehr, wenn nur draussen geraucht wird.**

Liegengebliebene Gegenstände werden nicht nachgesandt. Sie sind jeweils beim zuständigen Hüttenwart, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, abzuholen.

Zusätzliche Aufwendungen, welche durch die Nichteinhaltung der in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen entstehen, werden zusätzlich verrechnet.

## 10. Schlusskontrolle

Vor dem Verlassen des Clubhauses haben die Benützer sich zu vergewissern, dass der Hauptschalter im Vorraum abgeschaltet ist, die Wasserhähnen sowie alle Fensterläden geschlossen sind. Die Festbankgarnituren sind sauber wegzuräumen. Die Türen sind abzuschliessen und der Schlüssel ist mit dem Abnahmeprotokoll der Vermieterin oder dem zuständigen Hüttenwart abzugeben. Bezüglich der Heizung ist das in der Küche aufgehängte Merkblatt zu beachten.

Vor dem Verlassen des Grundstückes haben die Benützer sich zu vergewissern, dass in der unmittelbaren Umgebung alle Materialien weggeräumt sind, sowie jeglicher Abfall eingesammelt und ein eventuelles Feuer in der Feuerstelle vollständig gelöscht ist.

**Die Hütte wird jeweils nach dem Mietende vom zuständigen Hüttenwart des Ski- und Sportclub Lengnau abgenommen.**

Dieses Reglement tritt mit Wirkung auf den 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ski- und Sportclub Lengnau

| | |
|---|---|
| Der Präsident: | Der Hüttenwart: |
| sig. Alain Sigrist | sig. Stephan Kunz |

# TARIFÜBERSICHT

**ALLGEMEINES**
Der Grundpreis für die Miete des Clubhauses beträgt Fr. 180.00.

Dieser Betrag ist nach Erhalt der Reservationsbestätigung **innert 14 Tagen** auf das Postcheck-Konto Nr. 25-11388-8 einzuzahlen.

**TAXEN**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grundpreis | | Fr. | 180.00 |
| Mehrtägige Übernachtungen:<br>Ab 2. Übernachtung:<br>Zuschlag zum Grundpreis für Holz, Wasser, Strom | | Fr. | 20.00/Nacht |
| Aufenthalt inkl. Uebernachtung: | | | |
| pro Person: | Kinder bis 18 Jahre | Fr. | 5.00/Nacht |
| | Erwachsene (ab 18 Jahre) | Fr. | 10.00/Nacht |
| Aufenthalt ohne Übernachtung: | | | |
| pro Person: | Kinder bis 18 Jahre | Fr. | 1.00/Tag |
| | Erwachsene (ab 18 Jahre) | Fr. | 2.00/Tag |

**ABRECHNUNGSBEISPIEL**
Mietdauer = 2 Tage (1 Übernachtung):

| | | |
|---|---|---|
| ○ Grundpreis | Fr. | 180.00 |
| ○ Übernachtungen: | | |
| 15 Erwachsene: (15 x 1 Nacht = 15 x Fr. 10.00) | Fr. | 150.00 |
| 4 Kinder bis 18 Jahre: (4 x 1 Nacht = 4 x Fr. 5.00) | Fr. | 20.00 |
| ○ Nur Tagestaxen (keine Übernachtungen): | | |
| 10 Erwachsene: (10 x Fr. 2.00) | Fr. | 20.00 |
| 6 Kinder bis 18 Jahre: (6 x Fr. 1.00) | Fr. | 6.00 |
| **Abrechnungstotal** | **Fr.** | **376.00** |
| | | ========== |

Schulen, die die Ski-Hütte während der Woche (Montag bis Freitag) mieten, wird ein Rabatt von 10 % auf dem Abrechnungstotal gewährt.

Mitglieder des Ski- und Sportclubs Lengnau erhalten einen Rabatt von 10 % auf dem Abrechnungstotal, wenn sie die Hütte für sich privat mieten.

Die Reservationsgebühr entspricht dem Grundpreis und ist nicht Bestandteil des Abrechnungstotales.

**Diese Taxen sind gültig ab dem 1. Oktober 2019.**

# Abnahmeprotokoll

Miete des Clubhauses vom

Mieter

| | Anzahl Personen | | Uebernach-tungen | | Total Ueber-nachtungen | | Taxe | | Total Taxen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Grundpreis | | | | | | | | | CHF 180.00 |
| *Mit Uebernachtung:* | | | | | | | | | |
| Kinder bis 18 Jahre | | X | | = | | X | CHF 5.00 | = | CHF |
| Erwachsene (ab 18 Jahre) | | X | | = | | X | CHF 10.00 | = | CHF |
| *Ohne Uebernachtung:* | | | | | | | | | |
| Kinder bis 18 Jahre | | | ---------- | | ---------- | X | CHF 1.00 | = | CHF |
| Erwachsene (ab 18 Jahre) | | | ---------- | | ---------- | X | CHF 2.00 | = | CHF |
| Ab 2. Uebernachtung: Zuschlag zu Grundpreis für Holz, Wasser, Strom CHF 20.00/Nacht | | | | | | | | | CHF |
| Zusätzliche Kosten, Spenden usw. | | | | | | | | | CHF |
| Total Taxen | | | | | | | | | CHF |
| Abzüglich 10 % Rabatt für Wochenmieter | | | | | | | | - | |
| Abzüglich Akontozahlung | | | | | | | | - | CHF 180.00 |
| **Schlusszahlung (auf PC 25-11388-8)** | | | | | | | | | **CHF** |

**2. Beim Betreten der Hütte wurden folgende Mängel festgestellt:**

.....

.....

.....

**3. Aufzufüllen sind folgende Gegenstände: (Zutreffendes bitte markieren):**

| | | | |
|---|---|---|---|
| ☐ WC-Papier | ☐ Tee | ☐ Kaffee | ☐ Zucker |
| ☐ Salz | ☐ Pfeffer | ☐ Zündhölzer | ☐ Glühbirnen |
| ☐ Putzmittel | ☐ Herdex | ☐ _____ | ☐ _____ |

**4. Bemerkungen: (z.B. etwas ist kaputt gegangen, etwas ist undicht, usw.)**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**5. Bestätigung:**

Der Mieter des Clubhauses bestätigt, dass die Hütte gemäss beiliegender CHECK-LISTE in einwandfreiem Zustand verlassen wurde.

Datum: Unterschrift:

# CHECK-LISTE HAUSABGABE

**ALLGEMEIN**

- Alle Anwesenden ins Hüttenbuch eintragen
- Zerbrochene oder defekte Gegenstände auf dem Abnahmeprotokoll notieren
- Den Abfall mit nach Hause nehmen!
- Alle Weidegatter müssen immer geschlossen und frei zugänglich sein

**KÜCHE**

- Alles benutzte Geschirr, Töpfe und Pfannen sind sauber zu reinigen und in den dafür vorgesehenen Schränken zu verräumen
- Abwaschtrog, Ablageflächen und den Tisch sauber abwischen
- Backofen reinigen, Kochflächen reinigen und mit Herdex einstreichen
- Die kalte Asche ist im Aschenkübel (im Vorraum) zu deponieren
- Kühlschrank und Tiefkühlen leeren, ausschalten, reinigen und Türe **offen** lassen
- Boden feucht aufwischen

**AUSSEN**

- Feuerstelle, Grillrost reinigen, Töpfe im Vorraum versorgen – Heisse Asche in Feuerstelle lassen
- Sämtliche Dekorationen entfernen
- Abfall zusammensuchen und nach Hause nehmen

**SCHLAFRÄUME**

- Wolldecken zusammenfalten und in den Schränken versorgen
- Böden feucht aufwischen, Treppe staubsaugen

**VORRAUM**

- Tischgarnituren ordentlich verräumen

**WC'S UND WASCHRAUM**

- WC's, Lavabos und Waschtröge sauber reinigen
- Böden feucht aufwischen
- Oefen nicht zudecken – Brandgefahr!
- WC-Türen schliessen
- Abfalleimer bei WC's leeren

**AUFENTHALTS- UND NEBENRAUM**

- Tische reinigen
- Böden feucht aufwischen

**UND ZULETZT**

- Abschliessen: Schlafraum, Estrich, Vorraum, Küchenglas- und Haustüre
- Hauptschalter im Vorraum ausschalten
- Die Schlüssel sind zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Abnahmeprotokoll dem zuständigen Hüttenwart innert 48 Stunden zurückzubringen.
- Sämtliche Fensterläden schliessen

Wir hoffen, dass Sie Ihren Aufenthalt genossen haben.